

| | | |
|--|---------------|--------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2019/NK/059 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 06.08.2019 |
| | | Verfasser: Frau M. Zoschke |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2017 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 29.08.2019 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Peenstadt Neukalen zum 31.12.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 20.08.2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2019/NK/058 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine